

Teilnahmebedingungen zur Vergabe von 50 Pilotboxen



1. Gegenstand der Vergabe

Im Rahmen der Entwicklung der TüftelBox Edu „Berufswelten entdecken | Elektronik & Programmierung“ vergibt die Junge Tüftler gGmbH im Rahmen der Förderlinie „IGP – Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz an 50 Schulen eine kostenfreie TüftelBox Edu.

Ziel der Pilotphase ist die Erprobung der Materialien im Unterricht sowie die strukturierte Rückmeldung von Feedback zur Weiterentwicklung des Bildungsangebots.

Die Teilnahme ist unentgeltlich und an die Erfüllung der Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 gebunden. Es handelt sich nicht um einen entgeltlichen Vertrag, sondern um eine projektbezogene Teilnahmevereinbarung.

2. Zielgruppe

Die TüftelBox Edu richtet sich bundesweit an Schulen, insbesondere an Lehrkräfte der Klassenstufen 3 bis 6, die die enthaltenen Projekte eigenständig im Unterricht durchführen möchten.

3. Vergabeverfahren

Die Vergabe der 50 Pilotboxen erfolgt in zwei Kontingenten:

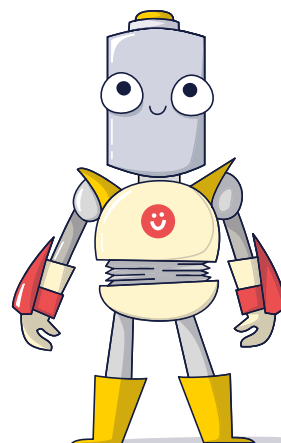
- Kontingent A: Bis zu 20 Pilotboxen werden an Schulen vergeben, die im Rahmen bestehender Kooperationen oder projektbezogener Zusammenarbeit gezielt eingeladen werden.
- Kontingent B: Mindestens 30 Pilotboxen werden im Rahmen eines offenen Bewerbungsverfahrens vergeben.

Für das offene Bewerbungsverfahren gilt:

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungen, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Eine Bewerbung gilt als vollständig, wenn:

- das Online-Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wurde und
- die schriftliche Bestätigung der Schulleitung vorliegt.





Teilnahmebedingungen zur Vergabe von 50 Pilotboxen



Die Junge Tüftler gGmbH behält sich vor, Bewerbungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere wenn:

- die Zielgruppe nicht erfüllt ist,
- die Durchführung im vorgesehenen Zeitraum nicht gewährleistet erscheint oder
- eine ausgewogene Verteilung (z. B. nach Schulform oder Region) sichergestellt werden soll.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Bei mehr als 50 geeigneten Bewerbungen wird eine Warteliste geführt.

4. Zustandekommen der Teilnahmevereinbarung

Die Teilnahmevereinbarung kommt zustande zwischen der jeweiligen Schule, vertreten durch eine vertretungsberechtigte Person, und der Junge Tüftler gGmbH.

Sie tritt mit der Bestätigung der Teilnahme durch die Junge Tüftler gGmbH in Kraft.

5. Leistungen

Teilnehmende Schulen erhalten eine TüftelBox Edu, bestehend aus:

- Lernmaterialien
- Projektzubehör
- Zugang zu einem digitalen Lernpfad

Sofern nicht anders vereinbart, gehen die bereitgestellten Materialien in das Eigentum der Schule über.

6. Mitwirkungspflichten

Mit Erhalt der TüftelBox Edu verpflichten sich die teilnehmenden Schulen:

- mindestens ein Projekt im Unterricht durchzuführen,
- die Materialien innerhalb von sechs Wochen zu erproben und
- einen bereitgestellten Feedbackfragebogen auszufüllen.



Die Durchführung erfolgt eigenverantwortlich durch die Schule.

Sollten die Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, kann die Junge Tüftler gGmbH die Teilnahme widerrufen. In diesem Fall kann die Rückgabe der bereitgestellten Materialien verlangt werden.

Teilnahmebedingungen zur Vergabe von 50 Pilotboxen



7. Organisation und Kommunikation

Die Schule benennt eine projektverantwortliche Person. Sollte diese die Einrichtung verlassen, ist – soweit möglich – eine Nachfolge zu benennen und die Junge Tüftler gGmbH zu informieren.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Teilnahme werden personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung des Projekts verarbeitet.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten der betroffenen Personen sind der Datenschutzerklärung der Jungen Tüftler gGmbH zu entnehmen: tueftellab.de/datenschutzerklaerung/.

9. Haftung

Die Durchführung der Projekte sowie die Nutzung der Materialien erfolgen in eigener Verantwortung der teilnehmenden Schule.

Die Haftung der Jungen Tüftler gGmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die Junge Tüftler gGmbH behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen anzupassen, sofern dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projekts erforderlich ist und die Änderungen für die teilnehmenden Schulen zumutbar sind.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

